

ALKOHOL

Freibrief für Teenies

Parteien empören sich über das sogenannte Flatrate-Saufen. Dabei haben sie per Gesetz selbst dafür gesorgt, dass sogar Jugendliche die Nächte durchtrinken können.

Freitagabend in Dahlwitz-Hoppegarten, hinter der Berliner Stadtgrenze, und jedes Mal die gleiche Frage: Wie schafft man es, wenn man erst 16 Jahre alt ist, bis morgens um vier bei der 50-Cent-Party in der Disco Kontrast mitzufeiern – die ganze Nacht lang saufen für nur 50 Cent das Glas? Und jeden Freitag dann die gleiche Antwort: ganz einfach, mit dem Jugendschutzgesetz.

Was wie ein Witz klingt, ist in deutschen Diskotheken die Wirklichkeit: Zu Tausenden gehen Minderjährige an Wochenenden in die Tanzschuppen, trinken bis zum Ladenschluss, und das alles nicht trotz, sondern dank des Jugendschutzgesetzes. Denn die gleichen Parteien, die nun Disco-Besitzer für Exzesse wie das Flatrate-Saufen zum Festpreis oder 50-Cent-Partys geißeln, haben 2002 mit dem neuen Gesetz die Türen zu solchen Gelagen auch für Minderjährige sperrangelweit aufgestoßen.

Der Weg zur Schluckfete ist seitdem ganz einfach: Ob das Kontrast in Dahlwitz-Hoppegarten, die Maxx Music Hall

in Wedel bei Hamburg oder der Musikpark B29 in Schwäbisch Gmünd: Zahlreiche Discos in Deutschland, die ihr Publikum mit Sonderaktionen für billiges Trinken ködern, haben ein Formular auf ihrer Internet-Homepage, das sich Teenies ausdrucken können. Damit dürfen dann die Eltern einem erwachsenen Begleiter die Aufsicht über ihr Kind für den Disco-Abend übertragen. Mitunter müssen die Wirte das Formular nicht mal mehr selbst entwerfen. Jenes der Disco Area 2 im bayerischen Memmingen („Alle Standard-Getränke für hammermäßige 1,-€“) stammt etwa von der offiziellen Homepage der Stadt Memmingen, die es nach der Gesetzesnovelle dort eingestellt hat.

Was mal als Lockerung gedacht war, damit die große Schwester das Nesthäkchen der Familie etwas länger zum Schwofen mitnehmen kann, entpuppt sich nun als Freibrief für 16-jährige Teenies, mit dem 18-jährigen Freund in der Disco zu bleiben, bis morgens die Musik ausgeht. Und auch trinken dürfen die Jugendlichen, zumindest Bier, Wein und Sekt, bis der Laden dichtmacht und auch sie halbwegs dicht sind. Dagegen war früher, falls die Eltern nicht selbst mitgingen, die Party schon um Mitternacht zu Ende.

Damit verlässt sich das Jugendschutzgesetz heute nur noch auf eines: auf die Vernunft der Eltern. Ohne ihre Unterschrift geht nichts. Die Praxis sieht in vielen Discos aber anders aus: Ob die Kids das Formular selbst ausgefüllt haben, statt die Eltern zu fragen, ließe sich allenfalls mit einem Anruf klären – verpflichtet ist der Wirt dazu nur, wenn er Verdacht schöpft. Wie viele Kumpel unter 18 ein Volljähriger

beaufsichtigen darf, ob einen oder zehn – im Gesetz steht dazu kein Wort. Und was der große Freund der minderjährigen Lolita tatsächlich von der Bar mitbringt, Cola mit oder ohne Schuss – wer will das schon die ganze Nacht überprüfen?

Auf 15 bis 20 Prozent der Besucher schätzt Thomas Spitz, Chef des Sunset Club im badischen Überlingen, die Zahl der Teenager, die samstags mit dem ausgefüllten Vordruck an der Tür stehen. „Wenn die Unterschrift nur hingekritzelt ist, rufen wir schon mal zu Hause an, aber gegen geschickte Urkundenfälschung können wir natürlich nichts machen.“ Auch dass 19-Jährige auf 16-Jährige aufpassen, ist laut Spitz üblich.

In der Disco Twister im friesischen Sande taxiert Juniorchef Oliver Krüger die Zettelkundschaft auf bis zu zehn Prozent. Würde er alle hineinlassen, wären es sicher mehr, man achte bei der Kundschaft aber auf die Altersmischung. Auch Krüger weiß, dass er gegen Flunkerei machtlos ist. „Wie will man das kontrollieren?“, fragt er – bei 3500 Gästen am Abend.

Für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing (SPD), steht fest, dass sich so ein Persilschein auf der Homepage einer Disco „einfach nicht gehört“. Das müsse nun auch „auf die Tagesordnung“, wenn ohnehin mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Dehoga und anderen über eine bessere Kontrolle des Jugendschutzes gesprochen werde. Dabei dürfte Bätzing viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, denn zuständig für die Sparte Diskotheken in der Dehoga ist Henning Franz, Chef des K7 in Eckernförde. Auch dort: ein Formular für Jugendliche zum Ausdrucken und mittwochs das Angebot: von 21 bis 1 Uhr „alle offenen Getränke nur 1 Euro!“

Dass gute Worte allein nicht reichen könnten, dämmerte am vergangenen Dienstag auch der CDU/CSU-Fraktion bei der Sitzung ihrer Arbeitsgruppe für Jugend und Familie: Sie beschloss, dass die Bundesregierung in den nächsten Wochen eine Schwachstellen-Analyse vorlegen soll, ob Jugendlichen das Saufen zu leicht gemacht wird. Gut möglich, so der jugendpolitische Sprecher Johannes Singhammer (CSU), dass man um eine Änderung des Jugendschutzgesetzes nicht herumkommen werde – weil sich herausstellen könnte, dass das Gesetz zur Umgehung einlädt.

Für Politiker, die so etwas für überzogen halten, hätte sich kürzlich auch ein Besuch auf der Homepage einer bayerischen Disco gelohnt: Links ging es zum Formular für Minderjährige, rechts stand ein Superangebot: „Jeder Gast, der durch Tragen eines Burning Flirt Bandes signalisiert, einem One Night Stand nicht abgeneigt zu sein, erhält alle offenen Getränke gratis!“ So erfahren also junge Leute auch gleich noch, wie man sich billig Mut für schnellen Sex antrinkt. JÜRGEN DAHLKAMP



Disco-Besucher: „Wie will man das kontrollieren?“